Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

HA

Drucksachen-Nr. 1005.1/11
21.05.2012

Mitteilung

des vorsitzenden Mitglieds der Bezirksversammlung

- öffentlich -

Beratungsfolge	am	TOP
Hauptausschuss	10.01.2012	7.2
Regionalausschuss Langenhorn-Fuhlsbüttel-Alsterdorf-Groß Borstel	18.06.2012	8.3
Regionalausschuss Langenhorn-Fuhlsbüttel-Alsterdorf-Groß Borstel	27.08.2012	6.4

Lärm macht krank – nächtliche Tempo-Reduzierung am Krohnstieg und am Gehlengraben
Stellungnahme der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Sachverhalt

Der Regionalausschuss Langenhorn-Fuhlsbüttel-Alsterdorf-Groß Borstel hat sich in seiner Sitzung am 19.12.2011 mit dem oben genannten Thema auf Grundlage eines Antrages der GAL-Fraktion befasst.
Die Änderungen aus einem Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion wurden in den Antrag der GAL-Fraktion übernommen.
Abschließend hat der Regionalausschuss folgende Beschlussempfehlung mehrheitlich mit den Stimmen der SPD-, der CDU-, der GAL- und der Die Linke-Fraktion bei Gegenstimme der FDP-Fraktion beschlossen:

„Das Vorsitzende Mitglied der Bezirksversammlung setzt sich dafür ein,

1. dass die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI) und die Behörde für Inneres und Sport (BIS) für die Straßen Krohnstieg und Gehlengraben prüfen, welche Minderung der Lärmbelastung durch die Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 km/h in der Zeit von 22h bis 6h zu erwarten ist und mit welchen Kosten die Umsetzung einer solchen Maßnahme verbunden wäre;

2. dass das Ergebnis der Prüfung dem Regionalausschuss durch eine Vertreterin oder einen Vertreter der BWVI/BIS vorgestellt wird;

3. dass eine Vertreterin oder ein Vertreter der BWVI den derzeitigen Sachstand der Strategischen Lärmaktionsplanung (Stufe 2) im Hinblick auf die nachzuverfolgenden Maßnahmen, -insbesondere die Straßen Krohnstieg und Gehlengraben betreffend- vorstellen möge.“

<u>Begründung:</u>

Lärm macht krank. Lärm ist für die meisten Menschen die größte Umweltplage. Studien belegen, dass bei Menschen, die durch Lärmbelästigungen an Schlafstörungen leiden, das Risiko steigt zu

erkranken. Lärm ist nach dem Rauchen das zweitgrößte Risiko für einen Herzinfarkt. Das Umweltbundesamt stellt fest: „Niemand bleibt in Deutschland von Lärm verschont. Ein Großteil der Bevölkerung fühlt sich von Lärm belästigt oder leidet unter einem zu hohen Geräuschpegel.“ (www.umweltbundesamt.de/uba-info-presse/uba-podcast/index.htm - Beitrag „Lärm macht krank“) Die EU-Umgebungsrichtlinie fordert die Aufstellung von Lärmaktionsplänen zur „Regelung der Lärmprobleme“ (§47d Bundes-Immissionsschutzgesetz). Zu diesem Zweck wurden in allen Hamburger Bezirken im Jahr 2009 Lärmforen veranstaltet. Eine **Gutachterliche Bewertung der Ergebnisse des Lärmforums im Bezirk HH-Nord** wurde im November 2009 vorgestellt. Die Ergebnisse der Lärmforen sind im Strategischen Lärmaktionsplan (LAP) zusammengefasst. Hieraus wird derzeit der LAP Stufe 2 entwickelt.

Das Gutachten befasst sich in seiner Auswertung auch mit der Straße **Krohnstieg**. Der Krohnstieg ist eine Ringstraße mit einer täglichen Verkehrsbelastung von ca. 13.500 Fahrzeugen je Tag und Richtung.

Die angrenzenden Ein- und Mehrfamilienhäuser sind einer Lärmbelastung von teilweise über 70 dB(A) ausgesetzt. Die Gutachtliche Bewertung der Ergebnisse des Lärmforums im Bezirk HH-Nord ermittelten die Lärmrelevanz unter Berücksichtigung der **Faktoren Lärmbelastung und Anzahl der betroffenen Anwohner**. Die Lärmbelastung wurde mit „hoch“ bewertet. Aufgrund der Anzahl der betroffenen Anwohner wurde hier die Einstufung „sehr hoch“ vorgenommen; nach Verschneidung der beiden Faktoren ermittelt das Gutachten eine **sehr hohe Lärmrelevanz** für die Straße Krohnstieg und ihre Anwohner. Im Ergebnis der gutachterlichen Bewertung genannte nachzuverfolgende Maßnahmen lassen in ihrer Umsetzung noch auf sich warten.

Modellversuche in anderen Städten mit hoher Lärmbelastung durch Straßenverkehr (z.B. Berlin) haben durch eine **nächtliche Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 km/h** gute Erfolge bei der Lärmminderung erzielt. Diese Maßnahme scheint auch bei der Straße Krohnstieg zielführend zu sein, um eine Minderung der Belastung für die Anwohner zu erreichen. Diese Ansicht teilt auch das Bezirksamt Hamburg-Nord (vgl. Kleine Anfrage Nr. 89/2011,Punkt 5).

Gleiches gilt für die Straße Gehlengraben als Teil des Ringes 3.

Der Hauptausschuss folgt der Beschlussempfehlung einstimmig.

Hierzu nimmt die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation wie folgt Stellung:

Der Straßenabschnitt Krohnstieg /Gehlengraben ist Teil des Hauptverkehrsstraßennetz Hamburgs. Die Hauptverkehrsstraßen bilden in Hamburg ein Grundnetz mit folgenden wesentlichen Kriterien und Merkmalen:

- Gewährleistung der Funktionstüchtigkeit des Straßennetzes aus gesamthamburgischer Interessenlage
- Abwicklung des übergeordneten Verkehrs durch Bündelung auf leistungsfähig ausgebauten Straßen, die in der Folge oft hohe Verkehrsbelastungen aufweisen
- Rückgrat zur zuverlässigen Abwicklung des Wirtschaftsverkehrs und des straßengebunden Öffentlichen Personennahverkehrs (Busverkehr)

In den Wohngebieten Hamburgs werden im nachgeordneten Straßennetz im Sinne einer höheren Aufenthalts- und Wohnqualität i.d.R. Verkehrsberuhigungen vorgenommen und Tempo-30-Zonen eingerichtet.

Im Rahmen der Umsetzung der EG-Umgebungslärmrichtlinie wird von der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt ein Lärmaktionsplan zur langfristigen Reduzierung der vom Lärm betroffenen Personen entwickelt. Nachdem im ersten Verfahrensschritt zunächst ein strategischer Lärmaktionsplan auf gesamtstädtischer Ebene erarbeitet wurde, sind Maßnahmenvorschläge aus der Bevölkerung zusammengetragen und gutachterlich bewertet worden. Im derzeit laufenden zweiten Verfahrensschritt wird der Fokus auf straßenbezogene Maßnahmen gerichtet und es werden für Abschnitte des Straßennetzes, an denen viele Bewohnerinnen und Bewohner lärmbelastet sind, Maßnahmenvorschläge erarbeitet. Pro Bezirk sollen mindestens zwei

hochbelastete Verkehrswege oder Gebiete ausgewählt, für ein mögliches „Sofortprogramm Lärmsanierung“ vorgeschlagen und schließlich im Lärmaktionsplan Hamburg“ (Stufe 2) dargestellt werden.

Bei der Lärmminderungsplanung stellt die Geschwindigkeitsreduktion eine mögliche Maßnahme dar. Die Einrichtung von Tempo 30 auf Hauptverkehrsstraßen kann jedoch die Funktionalität der Hauptverkehrsstraßen beeinträchtigen und Auswirkungen auf das umgebende Straßennetz haben, beispielsweise Verdrängungseffekte ins nachgeordnete Straßennetz. Daher ist eine Entscheidung über die Anordnung einer Geschwindigkeitsreduktion immer eine Abwägung unterschiedlicher Interessen. Ein gesetzlicher Anspruch auf eine Geschwindigkeitsreduktion besteht nicht.

Ein Bestandteil des strategischen Lärmaktionsplans ist daher die Erstellung eines „gesamtstädtischen Geschwindigkeitskonzepts“, mit dem die Auswirkungen und die Umsetzbarkeit von Geschwindigkeitsreduzierungen im gesamtstädtischen Zusammenhang dargestellt und beurteilt werden können. Die Erkenntnisse aus dieser Untersuchung, deren Durchführung derzeit vorbereitet wird, sind erforderlich, um fachliche Einschätzungen im Rahmen von Einzelfallprüfungen vornehmen zu können. Aufgrund der bis mindestens Mitte 2013 laufenden Untersuchungen nimmt die BWVI zurzeit Abstand von Einzelfallentscheidungen.

Grundsätzlich ist nach wissenschaftlichen Erkenntnissen davon auszugehen, dass bei einer Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h und einer entsprechenden Absenkung des tatsächlichen Geschwindigkeitsniveaus eine Schallpegelminderung von 2 bis 3 dB(A) erreicht werden kann.

Mit den vorliegenden Erkenntnissen ist die Entsendung eines Behördenvertreters der BWVI zurzeit entbehrlich. Sollte eine Berichterstattung zum Sachstand der Lärmaktionsplanung im Allgemeinen weiterhin gewünscht sein, wird empfohlen, eine Vertreterin oder einen Vertreter der federführenden Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt einzuladen.

Die Bezirksversammlung nimmt Kenntnis und überweist die Vorlage in den zuständigen Regionalausschuss.

Dagmar Wiedemann

Der Hauptausschuss hat die Drucksache in seiner Sitzung am 05.06.2012 in den Regionalausschuss Langenhorn-Fuhlsbüttel-Alsterdorf-Groß Borstel überwiesen.

Beschlussvorschlag

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Der Regionalausschuss Langenhorn-Fuhlsbüttel-Alsterdorf-Groß Borstel hat die Mitteilung in seiner Sitzung am 18.06.2012 vertagt.

Anlage/n:

ohne Anlagen